

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamtsbezirk

Neuenbürg.

30. September 1843.

Samstag

Nro. 77.

Amthliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Nachdem aus Anlaß der Beschwerde eines Stadtraths gegen die Auflage, forstamtliche Bekanntmachungen auf Kosten der Stadtkasse verkünden zu lassen, sich die Ministerien des Innern und der Finanzen über den Grundsatz vereinigt haben, daß in dem §. 21 der K. Verordnung vom 1. Juli 1841, betreffend die Gebühren der Gemeindediener, ein Grund nicht zu finden sey, der Stadtkasse die Belohnung des Ausrufens für das Verkünden forstamtlicher Verkäufe und ähnlicher Verhandlungen aufzubürden, da die Ausrufer den zu öffentlichen Dienstverrichtungen bestellten Personen beizuzählen seyen, welche Jeder, der ihre Bemühungen in Anspruch nehme, dafür zu belohnen habe, so werden die Ortsvorsteher hievon zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Am 25. September 1843.

K. Oberamt
Leypold.

Da der heurige Feldertrag in vielen Orten die Räume in den Scheunen so ausgefüllt hat, daß auch Wohngelasse zu Aufbewahrung von Früchten, Futter und Stroh verwendet, und solche leicht feuerfangende Gegenstände in den Höfen, in den Straßen und an andern Stellen innerhalb der Wohnorte aufgehäuft worden sind, wodurch unabsehbare Feuergefährdung entstehen könnte, so ertheilt man in Folge höheren Auftrags den Ortsvorstehern folgende Weisung:

- 1) durch die Ortsfeuerschauer ist sogleich und später in angemessenen Zwischenräumen untersuchen zu lassen, ob nicht in den Häusern und in deren Umgebung Heu, Stroh, Garben, Stroh und andere leicht feuerfangende Materialien auf verbotswidrige Weise aufbewahrt werden;
- 2) ist öffentlich bekannt machen zu lassen, daß solche Gegenstände innerhalb Eiters auch außerhalb der Gebäude bei Strafe nicht aufbewahrt werden dürfen, indem bei einem im Orte entstehenden Brand keine Rettung möglich wäre; solche Vorräthe an Stroh oder Heu müssen in angemessenen Entfernungen von den Gebäuden aufgestellt werden;
- 3) sobald eine diebställige Verfehlung gegen die Feuerpolizei-Ordnung zur Anzeige kommt, so haben die Ortsvorsteher das Geeignete wegen Beseitigung der Gefahr anzuordnen und beziehungsweise wegen Bestrafung des Schuldhaften einzuleiten.

Ueber die Befolgung dieser Anordnung ist bis 8. Oktober d. J. ausführlicher Bericht zu erstatten, wobei namentlich anzugeben ist, ob die Aufbewahrung von Früchten, Futter und Stroh außerhalb den Scheunen statthatte.

Neuenbürg den 28. September 1843.

K. Oberamt
Leypold.

Calmbach. (Veraffordirung der zur Erhaltung der Flossstrasse Nagold, große Enz und Giach auf das Jahr 1844 nothwendig werdenden Bau-

holz- und Sägwaaren-Lieferungen, so wie der dießfalligen Zimmer- und Schmiedarbeiten.)

An den hienach bezeichneten Tagen werden die Bedürfnisse an Langholz und Sägwaaren zur Erhaltung gedachter Floßstrassen pro. 1844 so wie die das Jahr hindurch nöthig werden- den Zimmer- und Schmiedarbeiten im öffent- lichen Abstreich verliehen werden und zwar:

A. für die Floßstraße Nagold.

1) Von der Rohlensdanner-Wasserstube bis zur Floßgasse in Rohrdorf einschließlich: Mittwoch am 4. Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr

im Gasthaus zum Waldhorn in Altenstaig;

2) von der Floßgasse zu Nagold bis zur Pfron- dorfer Floßgasse am

Donnerstag den 5. Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf der Post in Nagold;

3) von der obern Floßgasse in Wildberg bis zur Bulacher Floßgasse am

Samstag den 7. Okt. d. J. Morgens 8. Uhr im Schwanen in Wildberg und

4) von der Balkmühlen-Floßstraße zu Calw bis zur Hirsauer Floßgasse am

Montag den 9. Okt. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Waldhorn in Calw.

B. Für die Floßstrassen große Enz, kleine Enz und Giach

nemlich für Erstere auf die Strecke vom Poppelthal bis Neuenbürg, für die beiden Letzteren aber auf ihre ganze floßbare Aus- dehnung am

Mittwoch den 11. Oktbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr im Köffler'schen Wirthshaus zu Calmbach.

Die wohlwöblichen Ortsvorstände wollen von Vorstehendem ihre Amtsangehörigen in Kennt- niß setzen.

Den 23. September 1843.

K. Floß-Inspektion.

Oberförster Güttenberger.

Enzklösterlen. (Gefundenes.)

Am 10. d. M. ist auf der Hauptstraße zwi-

schen dem hiesigen Waldhornwirthshause und dem Hirschwirthshause zu Enzthal ein goldener Ring gefunden worden, welcher mit den Buch- staben L. und C. bezeichnet, und mit einem dop- pelten Haarstreifen versehen ist, in dessen Mitte ein schmaler goldener Streif hervorragt. Der rechtmäßige Besitzer des beschriebenen Ringes kann denselben binnen 30 Tagen gegen Bezahl- ung der Einrückungsgebühr bei unterzeichneter Stelle in Empfang nehmen, widrigenfalls das gefundene Objekt nach Ablauf dieser Frist, dem Finder zuerkannt werden würde.

Den 16. September 1843.

Schuldheißenam
Braun.

Privatnachrichten.

Neuenbürg. In der hiesigen Buchdruckerei werden in nächster Woche nach einem Formular des hiesigen Stadtschuldheißenamts gefertigt:

Refurs-Belehrungen in Gemeinde- Rechtsachen und

Strafrefurs-Belehrungen.

Die Herren Ortsvorsteher, welche von diesen Refursbelehrungen zu erhalten wünschen, belieben ihre Bestellungen darauf innerhalb 8 Tagen hie- her zu machen. Den 29. September 1843.

Neuenbürg.

Scheiben-Schießen.

Bei günstiger Witterung wird nächsten Sonn- tag den 1. Oktober das am Partikularfeste be- gonnene Sternschießen fortgesetzt, und Nachmit- tags 1 Uhr angefangen; wovon die Herrn Schüz- en benachrichtigt werden, mit dem Bemerken, daß nebenbei ein Numern-Schießen stattfindet.

Schützen-Gesellschaft.

Eine Mostpresse, jedoch ohne Trog und Mahl- stein ist dem Verkauf ausgesetzt. Wo? sagt die Redaktion.

Neuenbürg. Gegen gesetzliche Sicherheit und zu 5 proc. können von mir bis nächst Martini ungefähr — 800 fl. Pflugschafts-Geld ausgeliehen werden.

Carl Müller.

Der Herausgeber d. Blts. hat aus Auftrag nachstehende größtentheils gebundene Bücher verschiedener Fächer, billig zu verkaufen:

Die Strafprozess-Ordnung für das Königreich Württemberg von Dr. H. Knapp.

Commentar über die Strafprozess-Ordnung für das Königreich Württemberg von Oberjustizrath Holzinger.

Die württembergischen Bau- und Feuerpolizey-Gesetze von Bauer.

Das forstliche Verhalten der wichtigsten deutschen Waldbäume von Häußler.

Die Waldstreu in land- und forstwirthschaftl. Beziehung von Kielmann.

Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde für gebildete Landwirthe, mit mehr als 300 Abbildungen.

Buzatrik, oder systematisches Handbuch der äußerlichen und innerlichen Krankheiten des Rindviehs, von Nychner, Professor der Thierheilkunde.

Der Nieselmeister oder Leitfaden zur Anlage von Nieselnwiesen.

Tafeln zur Berechnung des Cubik-Inhalts des runden und beschlagenen Holzes, für Forst- und Landwirthe, Bauhandwerksleute und Holzhändler u. von Professor Nagel.

Fünf poetische Gerichte für humoristische Gäste von Hospinianus.

Gedichte von E. Ch. F. Kraus; 1840 zweite vermehrte Ausgabe.

Naze's Schwabenspäzle; komische Gedichte in schwäbischer Mundart.

Die kaufmännische Buchführung theoretisch und praktisch dargestellt von B. Cassel, Lehrer der Handelswissenschaften.

Bogt's Westen-Taschenbuch für Acafleute, Fabrikanten und Dekonomen.

Wanderungen im Schwarzwalde, insbesondere nach Teinach, Wildbad, Baden, Rippoldsau.

Begleiter auf Reisen durch Württemberg mit einer Karte.

Die vollkommene Köchin, oder neues schwäbisches Kochbuch, enthaltend mehr als 2000 Recepte, durch tüchtige Hausfrauen erprobt.

Ausserdem noch viele gebundene Jugendschriften, Rechenbücher, Fremdwörterbücher, Musikalien und Bücher religiösen Inhalts.

Miszellen.

Der Phrenolog.

[Schluß.]

Wie von einem Donnerschlag gerührt fuhren alle bestürzt zusammen. Der Baron blieb von sprachloser Wuth gelähmt. Der Fürst starrte den Doktor wie einen plötzlich verrückt gewordenen an; während die Andern bald Leyden bald Carl mit forschender Erwartung ansahen. Der Letztere saß da, blaß und unbeweglich, wie ein verfeinertes Skelet, der Erstere stand kalt, ruhig und ernst, ohne ihn einen Moment aus den Augen zu lassen.

Der alte Baron war im Begriffe, den Beleidiger seines Günstlings und Schwiegersohns in spe mit derben Reden abzufertigen, als der Doktor gelassen seine Hand erhob und mit entschiedenem Tone und Blicke sagte: „Untersuchen Sie ihn!“

Der Baron welcher die moralische Ueberzeugung zu haben glaubte, die Probe könne für Carl nicht anders als günstig ausfallen und seinen Ankläger mit einem Streiche vernichten, indem sie seinen Verdacht widerlegte, willigte ein.

Mit muthiger Entrüstung sprang er vom Stuhle auf, und wollte auf Carl zueilen, als dieser, bebend vor Angst und Bewußtlosigkeit, die Dose auf den Tisch hinschleuderte!

Der alte Baron sank erstarrt in den Stuhl zurück, und Carl blieb in zitternder Stellung wie festgebannet.

Eine lange schreckliche Pause trat ein, Todesstille herrschte und jeder der Gäste schien vor Erstaunen den Athem an sich zu halten, während sich auf Carl's Angesicht in bleichen fürchterlichen Verzerrungen der Kampf seines Innern abspiegelte. Endlich fiel sein umberirrender Blick auf den Doktor, der ihn fest und ruhig ansah,

und indem er seine letzten Kräfte aufzubieten schien, begann er mit gebrochener Stimme zu sprechen, indem sie eine Fluth von Thränen fast ersticke.

„Gottes Strafgericht bricht über mein Haupt herein! — Ich kann nicht, — ich kann ihm nimmer entgehen! Leyden! Sie haben schrecklich wahr gesprochen: Ich bin ein Räuber und Mörder! Meine Herren, ich übergebe mich durch Ihre Hände der Justiz! Unter fremdem Namen und Charakter warb ich um die Hand jenes Bauernmädchens, und erhielt sie zur Frau. Allein nach wenigen Tagen, als der erste Taumel verflogen war, bereute ich es, mich für Lebenszeit an ein Weib von geringer Herkunft und Erziehung gefesselt zu haben, ja, sie wurde mir um so lästiger, als ich hörte, Clara Hartmann sey die Erbin eines großen Vermögens, und ich sah von der Zeit mein Weib als das einzige Hinderniß an, das meinen Bewerbungen in dem Hause des Barons im Wege stand. So kam es, daß ich ihr Mörder ward! Durch manche Intriguen brachte ich es dahin, daß mein früherer Nebenbuhler, den sie um mich verschmäht hatte, vor Verhör gezogen wurde, und so lenkte ich den Verdacht von mir auf jenen. Wäre ich nicht entflohen, und hätte dadurch nicht seine Unschuld deutlich bewiesen, morgen hätten Sie ihn gerichtet. Was meine Räubereien betrifft, so stehe ich seit lange einer kühnen Bante vor, mir in allem ergeben und die ich auch jetzt noch nicht verrathe, obwohl sie mich verlassen und austossen werden, wenn sie hören, wie thöricht ich in's Satans Neze gieng und nicht Macht genug hatte der heutigen Versuchung zu widerstehen, da mir doch ein schönerer Preis zu Kaufe gestanden wäre. Jedoch ich konnte nicht anders, es war mir bestimmt mit der Dose mein Verderben zu erbeuten. — Doch wozu die Klagen? für mich ist es zu spät! — Gemeine Verbrecher enden auf dem Pfahle, der Tod ist mir zu schändlich! und so lache ich des Verhängnisses, ich bin nicht unvorbereitet!“

Und ehe sich noch eine Hand regen konnte ihm zu wehren, hatte er eine kleine Phiolen geleert, und kurz nachher zeigten sich die schrecklichen Folgen des Trankes an seinem Leichnam.

Als ihn die Agenten der Behörde, die sogleich berufen wurden, entkleideten, erkannte man an den bekannt gegebenen geheimen Zeichen den Schreckensbewohner des Schwarzwaldes, den berüchtigten Sand.

Als Baron Hartmann sich von der ersten Aufregung der verwüsten Katastrophe erholt hatte, schauderte er erst vor dem Gedanken zurück, an die Gefahren, in die ihn seine Verblendung fast schon gestürzt hätten, wäre nicht Leyden's schützender Genius um ihn ge-

wesen in dem Augenblicke der entscheidenden Nothwendigkeit. — Es war ein Sonntag Morgens, als ihn Clara in solcher Stimmung überraschte und mit lieblicher Besorgniß um sein Befinden fragte. Der Vater fühlte sich fast beschämt, mit der Tochter über das Borgefallene reden zu müssen und er bat: „Sende mir doch nach dem Doktor, mein Kind, ich meine nach Leyden.“

Freudig überrascht erwiderte Clara: „Eben wollte ich seine Ankunft melden und dich auf ihn vorbereiten. Er scheute sich bis jetzt vor dich zu treten, weil seine Bescheidenheit es nicht zuläßt, deinen Dank anzunehmen.“

Und heiter lächelnd führte sie Leyden herein, dem der Baron freundlich entgegenkam.

„Willkommen, Herr Doktor,“ nahm er das Wort, „scheuen Sie nicht meinen Dank, denn ich kann Ihnen doch nie vergelten; aber ich kenne einen Ihrer Leiden Wünsche und somit bitte ich Sie noch einmal, Herr Phrenolog, untersuchen Sie die Organe meines Kopfes, sehen Sie zu, ob Sie den Charakter der Nachgiebigkeit und Erkenntlichkeit darin entdecken? Sie haben ihr Diplom und — eines solchen Schwiegersohnes darf sich kein Fürst schämen!“ und gerührt legte er Clara in seine Arme.

Den folgenden Tag sandte von Olsebach dem Doktor die verhängnißvolle Dose zum Andenken an jene merkwürdige Begebenheit mit der Devise:

Price of Phrenology!
(Preis der Schädellehre.)

Logogriph.

Nimm zwei Zeichen! sie sind, was jedes Fuhn einst
gewesen,
Seze ein Zeichen dazu, bist du nicht weit mehr davon.
Noch ein Zeichen, so ist's ein Metall und dienet zum
Morde,
Noch eins, wirfst du es selbst, wenn dich das Borige
trifft.
Noch ein Zeichen, so denkst du dir blank wallende Lächer;
Ein's weg, lasse doch nie so mich der Himmel Dich sehn.
Noch eins weg, und zieht es dich jetzt zum grünenden
Walde,
Tilge noch zwei, und du siehst, wer dich begleitet mit
Lust.
Und wenn geschickt du verbindest und trennest und rufest
die Ersten
Freudig am Ende, so ist's mir für mein Räthsel genug.

Auflösung des Räthfels in No. 76.

Die Schreibfeder.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Neeb in Neuenbürg.